

KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT  
UNIVERSITÄT WIEN

INSTITUT FÜR PASTORALTHEOLOGIE  
UND KERYGMATIK

Univ. Prof. DDr. Paul Michael Zulehner

A-1010 WIEN, 1  
SCHOTTENRING 21  
TEL. (0 22 2) 31 25 44/260

Beitrag	GESETZENTWURF
Z. 4	Ge. 9. Fe
Datum:	- 5. FEB. 1990
Verteilung	7. Feb. 1990

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES  
PSYCHOTHERAPIEGESETZES

*In Mustern*

Das Institut für Pastoraltheologie ist in mehrfacher Hinsicht mit der Ausbildung von SeelsorgerInnen betraut. Darin hat die Pastoralpsychologie zunehmend an Bedeutung gewonnen. Auch immer mehr kirchliche MitarbeiterInnen unterziehen sich, in der Praxis stehend, einer mehrjährigen therapeutischen Zusatz-Ausbildung. Treffen sie doch in vielen ihrer Aufgabenfelder auf Menschen, die einen qualifiziert therapeutischen Beistand benötigen.

Aus diesen Gründen begrüßen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf als eine Chance, die qualifizierte therapeutische Arbeit kirchlicher MitarbeiterInnen zu legalisieren und die Kriterien der Qualifikation auf unbürokratische Weise festzulegen.

Im einzelnen halten wir ein solches Psychotherapiegesetz im wesentlichen für sinnvoll und notwendig aus folgenden Gründen:

1. Die wissenschaftlichen wie die praktischen Traditionen der Psychotherapie waren neben den medizinischen immer auch psychologische, pädagogische, sozialarbeiterische und religiöse. Auch die überwiegende Zahl aktuell praktizierender Therapeuten kommt nicht aus dem Arztstand.
2. Eine angestrebte Lösung ermöglicht, daß die Psychotherapie als "Behandlung durch Beziehung" eine Vernetzung mit der Medizin erfährt. Dadurch wird einerseits einer gesamt menschlichen Heilung besser gedient. Andererseits erhält subjektives seelisches Leid in seiner Krankheitsdimension einen öffentlich-sozialen Stellenwert.
3. Die erforderliche Schulung zum Psychotherapeuten durch Eigentherapie und praktische Qualifikation ermöglicht Vielfalt und qualifizierte Professionalität, ohne den Zugang zu ihr unnötig einzuschränken. So wird mittelfristig eine ausreichende therapeutische Versorgung auch außerhalb privilegierter Gesellschaftsschichten möglich.

4. Die Rechtssicherheit bedeutet für alle Psychotherapeuten das Ende ihrer beschämenden Rolle in einer legalistischen Grauzone und für die Klienten Konsumentenschutz durch gesetzlich geregelte "Warendeklaration". Gleichzeitig entsteht die Verpflichtung, Psychotherapie zum Wohl der Gesellschaft einzusetzen, zu verbreiten und weiterzuentwickeln.

Ohne auf Details, die sicher teilweise diskussionswürdig sind, näher einzugehen, unterstützen wir dieses Gesetz als einen längst fälligen Schritt. Wir stimmen mit den Intentionen des Gesetzgebers überein und sprechen uns für eine rasche Annahme des Entwurfes aus.

Univ.-Prof. DDr. P.M. Zulehner  
Institutsvorstand

Für den Mittelbau:

Univ.-Lektor Dr. Helga Auer  
Univ.-Lektor Mag. Christian Friesl  
Univ.-Lektor MMag. Maria Widl  
Univ.-Lektor Dr. Gabriele Zacherl